

Hand in Hand ist HanseMerkur – ein Grundsatz, der sich in unseren Produkten sowie in allen Leistungsangeboten zeigt. Bei uns gehen individuelle Ansprüche und die Stärke unserer Gemeinschaft Hand in Hand. Denn mit einem starken Partner an der Seite kann man mehr erreichen.



Hand in Hand ist
HanseMerkur

HanseMerkur
Versicherungsgruppe

Siegfried-Wedells-Platz 1
20354 Hamburg

Telefon 040 4119-4119
Telefax 040 4119-3257

www.hansemerkur.de
www.diegesundheitsprofis.de

MK 114 08.19



Hand in Hand ist
HanseMerkur

Alles Gute
für **werdende**
Eltern

Leistungen rund um
Schwangerschaft und Geburt

KRANKENVERSICHERUNG

Der Inhalt auf einen Blick

	Seite
Eltern werden	03
<hr/>	
Vorsorgeuntersuchungen	04
Routineuntersuchungen	05
Laboruntersuchungen	06
Ultraschalluntersuchungen	07
Pränataldiagnostik	08
<hr/>	
Die Geburtsvorbereitung	10
<hr/>	
Die Entbindung	12
<hr/>	
Nach der Geburt	14
Wochenbettbetreuung durch die Hebamme	14
Rückbildung	15
Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit oder bei Beschäftigungsverbot	16
Mutterschaftsgeld	17
Kindermitversicherung	18
Absicherung in der Elternzeit	18

Wir werden Eltern – juuuuuuuuuuuuuuu!!!

Mit einer Schwangerschaft beginnt für die werdenden Eltern eine aufregende Zeit. 10 Monate mit beinahe täglicher Veränderung: ein kleiner Embryo, der sich von Tag zu Tag mehr entwickelt, ein Wunder der Natur. Eine Zeit des Wandels, nicht nur Körper und Empfindungen der angehenden Mutter verändern sich nach und nach, auch für viele werdende Väter beginnt eine der spannendsten Phasen in ihrem Leben.

In dieser Situation kommen viele Fragen auf, die auch die Leistungen der Krankenversicherung betreffen. Bei der HanseMerkur sind Familien gut aufgehoben. Wir übernehmen alle wichtigen Leistungen rund um Schwangerschaft und Geburt. Diese Broschüre stellt unser Angebot näher vor und richtet sich an werdende Eltern, die bei der HanseMerkur eine private Krankenvollversicherung abgeschlossen haben.



Vorsorge: Hauptsache, gesund

Die rund 40 Schwangerschaftswochen sind für Sie als werdende Mutter und für Ihr ungeborenes Baby eine intensive und besondere Zeit. Damit die Schwangerschaft möglichst ohne Komplikationen verläuft, sind Vorsorgeuntersuchungen in dieser Zeit sehr wichtig.

Nach dem Ausbleiben der Menstruation machen viele Frauen zunächst selbst einen Schwangerschaftstest. Ist dieser positiv, gehen sie zum Frauenarzt. Dort wird der Test meist wiederholt oder durch eine Ultraschalluntersuchung bestätigt. Der Arzt sieht, ob sich das befruchtete Ei richtig in der Gebärmutter eingenistet hat. Ab der 6. Woche sind sogar schon die Herzschläge zu sehen. Eine spannende Zeit beginnt!



Welche Untersuchungen in der Schwangerschaft durchgeführt werden sollen, ist durch die Mutterschaftsrichtlinien gesetzlich festgelegt. Folgende Leistungen gehören dazu:

Regelmäßige Routineuntersuchungen

Die erste Untersuchung nach Feststellung der Schwangerschaft sollte möglichst frühzeitig erfolgen. Bei dieser Untersuchung erhält die Frau den **Mutterpass**, der den Verlauf der Schwangerschaft dokumentiert und alle wichtigen Informationen für den behandelnden Arzt und die Hebamme enthält. Der Pass ist zu jeder Untersuchung und zur Entbindung mitzubringen.

Zu Beginn der Schwangerschaft finden die Untersuchungen im monatlichen Abstand statt, ab der 32. Schwangerschaftswoche alle 2 Wochen und etwa ab der 36. Schwangerschaftswoche wöchentlich. Bei den Terminen finden neben dem Gespräch mit dem Frauenarzt eine körperliche Untersuchung und diagnostische Tests statt. Bei jedem Vorsorgetermin werden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Messung des Blutdrucks
- Gewichtskontrolle
- Urinuntersuchung auf Eiweiß, Zucker und feste Bestandteile (Sediment)
- Abtastung des Bauchs und/oder Ultraschalluntersuchung der Gebärmutter



Alle genannten Vorsorgeuntersuchungen werden von der HanseMerkur entsprechend dem tariflich vereinbarten Leistungsumfang übernommen.

Laboruntersuchungen

Mit weiteren Abstrichen und Bluttests werden mögliche Infektionen abgeklärt, um das Risiko einer Frühgeburt zu minimieren und eine Ansteckung des Kindes während der Geburt bei vorliegender Krankheit zu verhindern. Dazu zählen die Abstrichuntersuchung auf **Chlamydien** sowie Blutuntersuchungen auf **Röteln, Hepatitis B, Syphilis (Lues)** sowie – wenn die werdende Mutter einverstanden ist – auf **HIV**.

Darüber hinaus werden vom Arzt manchmal weitere Untersuchungen empfohlen: Dazu zählt die Blutuntersuchung auf **Toxoplasmose-Antikörper**, wenn die Schwangere auf dem Land lebt oder Katzen hat. Zur Abklärung eines **Schwangerschaftsdiabetes** wird vielen Frauen zu einem Zuckerbelastungstest geraten.

Ultraschalluntersuchungen (Sonographien)

Mit Hilfe der Ultraschalluntersuchungen wird die Entwicklung des ungeborenen Kindes beobachtet und überwacht. Gibt es keine Komplikationen, sind **3 umfangreichere Ultraschalluntersuchungen** im Verlauf der Schwangerschaft vorgesehen:

- 1. Untersuchung:** von Beginn der 9. bis zum Ende der 12. Schwangerschaftswoche
- 2. Untersuchung:** von Beginn der 19. bis zum Ende der 22. Schwangerschaftswoche
- 3. Untersuchung:** von Beginn der 29. bis zum Ende der 32. Schwangerschaftswoche

Bei den Untersuchungen kann der Arzt unter anderem erkennen, wie groß das Ungeborene ist, welches Geschlecht es hat, wie seine Lage in der Gebärmutter ist oder ob eine Mehrlingsschwangerschaft vorliegt. Außerdem werden die Lage der Plazenta, das heißt des Mutterkuchens, und die Entwicklung von Gliedmaßen und Organen sowie die Herzfunktion des ungeborenen Kindes geprüft. Auch Auffälligkeiten und Fehlentwicklungen können unter Umständen festgestellt werden.

Hält Ihr Frauenarzt es für erforderlich, zum Beispiel bei einer Risikoschwangerschaft, können zusätzliche Ultraschalluntersuchungen sinnvoll sein.



Alle durchgeführten Labor- und Ultraschalluntersuchungen werden von der HanseMercur im tariflich vereinbarten Leistungsumfang übernommen.

Pränataldiagnostik

Zusätzlich zur regulären Schwangerenvorsorge gibt es die Pränataldiagnostik. So werden vorgeburtliche Untersuchungen bezeichnet, mit denen gezielt Chromosomenstörungen, erbliche Erkrankungen oder andere die Entwicklung des Kindes beeinträchtigende Erkrankungen festgestellt werden können.

Bei normalem Verlauf wird heute im ersten Schwangerschaftsdrittel der **Ersttrimestertest** empfohlen. Diese Untersuchung wird in der 11. bis 13. Schwangerschaftswoche in speziellen Zentren durchgeführt. Mit einem Bluttest werden zunächst die Hormon- und Eiweißwerte bestimmt. Danach misst der Arzt per Ultraschall die Nackentransparenz des Ungeborenen.

Dabei wird geprüft, ob sich im Nackenbereich des Fötus unter der Haut Flüssigkeit angesammelt hat („Nackenfalten-Messung“). Aus den Untersuchungsergebnissen, kombiniert mit dem Alter der Schwangeren, wird anschließend ein statistischer Risikowert ermittelt, der die Wahrscheinlichkeit eines Down-Syndroms anzeigt.

Liegt eine Risikoschwangerschaft vor oder wurde bei einer routinemäßigen Ultraschalluntersuchung ein abklärungsbedürftiges Ergebnis entdeckt, können spezielle weitergehende Untersuchungen wie die im Folgenden genannten erforderlich sein.

Plazentauntersuchung

Plazentauntersuchung (Chorionzottenbiopsie), die bei einem auffälligen Ultraschallbefund, bei Verdacht auf eine Stoffwechselerkrankung oder zur Suche nach einer vererbten Erkrankung empfohlen wird. Diese Untersuchung wird in der Regel in der 10. bis 12. Schwangerschaftswoche durchgeführt.

Fruchtwasseruntersuchung

Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese), die bei der Suche nach Chromosomenabweichungen beim Ungeborenen sowie bei Auffälligkeiten beim Ultraschall bzw. beim Ersttrimestertest empfohlen wird. Diese Untersuchung findet in der 14. bis 20. Schwangerschaftswoche statt. Eine nicht invasive Alternative sind pränatale Bluttests wie der Praena-Test®, der Panorama-Test® oder der Harmony-Test®.

Nabelschnurpunktion

Nabelschnurpunktion (Cordozentese), bei der kindliches Blut entnommen wird und die bei Verdacht auf eine Infektion des Ungeborenen oder bei Rhesus-Unverträglichkeit durchgeführt wird. Auch diagnostizierbare Erberkrankungen oder unklare Befunde nach einer Fruchtwasseruntersuchung können abgeklärt werden. Die Untersuchung kann während der gesamten Schwangerschaftsdauer ab der 16. Woche durchgeführt werden.



Sofern die genannten Spezialuntersuchungen medizinisch notwendig sind und durch Ihren behandelnden Arzt empfohlen werden, übernimmt die HanseMerkur die Kosten im tariflich vorgesehenen Umfang.

Was ist eine Risikoschwangerschaft?

Wenn aufgrund vorliegender Erkrankungen, auffälliger Schwangerschaftsbefunde oder des Alters der werdenden Mutter ein erhöhtes Risiko für Leben oder Gesundheit der Mutter oder des Kindes vorliegt, spricht man von Risikoschwangerschaft. Die Entwicklung des Fötus wird dann im Schwangerschaftsverlauf besonders gründlich überwacht. Mittlerweile gilt fast jede zweite werdende Mutter als Risikoschwangere, vor allem bedingt durch den gestiegenen Anteil von Frauen, die bei ihrer ersten Schwangerschaft über 35 Jahre alt sind.



Mehr Informationen zu den Methoden der Pränataldiagnostik und ihren Vor- und Nachteilen erhalten Sie auf unserem Gesundheitsportal: **www.diegesundheitsprofis.de**, Rubrik „**Gesundheit**“, „**Gesundheitsspecials**“, „**Schwangerschaft**“



Geburtsvorbereitung – immer schön atmen

Wenn der Geburtstermin näher rückt, wird es Zeit für einen Geburtsvorbereitungskurs. Dieser Kurs findet meist in der Gruppe statt und bereitet die werdenden Eltern seelisch und körperlich auf die Geburt vor.

Der Geburtsvorbereitungskurs wird in der Regel durch **Hebammen** durchgeführt, manchmal auch durch **Physiotherapeuten**, und umfasst 10 bis 12 Termine. Sollten darüber hinaus weitere Termine medizinisch erforderlich sein, ist hierfür ein frauenärztliches Attest notwendig.

Die HanseMerkur übernimmt die Kosten für die versicherte schwangere Frau im tariflich vorgesehenen Umfang. Grundlage für die Erstattung ist die Hebammen-Vergütungsvereinbarung; bei der Durchführung durch einen Physiotherapeuten das Bundesbeihilfeverzeichnis.

Sofern dem Partner Kosten berechnet werden, müssen diese selbst getragen werden. Auch für weitere Kurse, die der Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft dienen, wie zum Beispiel Schwangeren-Yoga oder Babypflege-Kurse, ist keine Kostenerstattung möglich.



Sie sind auf der Suche nach spezialisierten Praxen, Hebammen oder einem Krankenhaus?

Das HanseMerkur **Gesundheitstelefon** unterstützt Sie gern, recherchiert geeignete Praxen in Ihrer Wohnortnähe und berät zu allen medizinischen Fragen:

HanseMerkur Gesundheitstelefon **0800 1121310**
täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr,
bundesweit gebührenfrei

Die Entbindung – es ist so weit

Nach langen 9 Monaten ist es endlich so weit – das Baby kommt! Überlegen Sie schon vorher in Ruhe, welcher Geburtsort zu Ihnen und Ihren Bedürfnissen am besten passt: Klinik, Geburtshaus oder die eigenen 4 Wände.

Sofern im Vorfeld schon bestimmte Geburtsrisiken bekannt sind, kommt möglicherweise nur die stationäre Entbindung in Frage. Wer möchte, kann sich auch für eine ambulante Geburt entscheiden. Das bedeutet, dass man für die Entbindung die medizinische Versorgung der Klinik in Anspruch nimmt, jedoch wenige Stunden nach der Geburt in die eigene Wohnung zurückkehrt, um sich dort in vertrauter Umgebung zu erholen.

Egal, für welchen Geburtsort Sie sich entscheiden:

Die HanseMercur übernimmt die Kosten im tariflich vereinbarten Leistungsumfang. Gehen Sie in ein Krankenhaus, so nehmen Sie auf jeden Fall Ihre **Klinik-Card** mit: Diese Karte stellt die Kostenübernahme der Krankenhauskosten durch die HanseMercur sicher und sorgt für einen reibungslosen Ablauf bei der Aufnahme ins Krankenhaus.

Für Privatkliniken gibt es eingeschränkte Leistungen

Sofern Sie also beabsichtigen, zur Entbindung nicht in ein öffentliches oder freigemeinnütziges Krankenhaus zu gehen, fragen Sie am besten vorher bei uns nach, ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.

Entbindung im häuslichen Umfeld

Findet die Geburt unter Anleitung einer Hebamme in einem Geburtshaus oder zu Hause statt, so werden die Hebammenleistungen wie Beratung, Hilfeleistung bei Wehen und Geburtshilfe übernommen. Sofern das Geburtshaus oder die Hebamme zusätzlich eine Betriebskostenpauschale berechnet, fragen Sie bitte bei uns nach, ob diese Kosten erstattet werden. Für eine Rufbereitschaft, für die manche Hebammen ebenfalls eine Pauschale berechnen, ist keine Kostenbeteiligung möglich.



Einige unserer Tarife sehen bei einer Entbindung im häuslichen Umfeld („Hausentbindung“) die Zahlung einer Pauschalleistung als Ausgleich für notwendige Haushaltshilfe oder häusliche Krankenpflege vor.

Falls diese Möglichkeit für Sie in Betracht kommt, fragen Sie bitte nach, ob eine Zahlung in Ihrem Tarif vorgesehen ist. Auch ein Blick in die Versicherungsunterlagen („Verbraucherinformationen“) gibt Aufschluss.



Nach der Geburt – herzlich willkommen!

In den ersten 6 bis 8 Wochen nach der Geburt erholt sich der Körper der Mutter von den Veränderungen in der Schwangerschaft und den Anstrengungen der Geburt. Es ist außerdem eine wichtige Zeit für die Eltern-Kind-Bindung.

Wochenbettbetreuung durch die Hebamme

In den ersten Tagen und Wochen nach der Geburt hilft Ihnen eine Hebamme, mit der neuen Situation zurechtzukommen. Sie kommt zu Ihnen nach Hause, schaut nach, wie eventuelle Geburtsverletzungen verheilen, kümmert sich um die Kontrolle der Gebärmutter und des Wochenflusses, gibt Tipps zur Brustpflege und Anleitung beim Stillen sowie praktische Ratschläge zur Babypflege.

Rückbildung

Wenn die Beschwerden vorüber sind und sich der Alltag so normalisiert hat, dass ein regelmäßiger Termin pro Woche möglich ist, kann mit der Rückbildungsgymnastik begonnen werden. In der Regel finden die Kurse 6 Wochen bis 4 Monate nach der Geburt statt. Bei einigen Kursen können Sie Ihr Baby sogar mitbringen. Die Kurse werden von Hebammen oder von Physiotherapeuten angeboten und umfassen meist 10 Termine.



Die HanseMerkur erstattet die Hebammenleistungen und Kursgebühren für die Rückbildung im tariflichen Rahmen entsprechend der Hebammen-Vergütungsvereinbarung bzw. dem Bundesbeihilfeverzeichnis, wenn der Kurs durch einen Physiotherapeuten durchgeführt wird.



Geldleistungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Beschäftigungsverbot

Die meisten Frauen können bis zum Beginn der Mutterschutzfrist 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin ganz normal weiter arbeiten gehen. Der Gesetzgeber hat im Mutterschutzgesetz allerdings enge Grenzen aufgezeigt: So sind körperlich anstrengende oder gefährliche Arbeiten, beispielsweise schweres Heben und Tragen oder der Umgang mit Schadstoffen, oder ungünstige Arbeitszeiten wie Nacht- oder Feiertagsarbeit für die werdende Mutter verboten.

Sollten Sie einen Beruf ausüben, der solche Arbeiten erfordert, und sollte durch Ihren Arbeitgeber keine Umstellung auf eine gefahrenfreie Tätigkeit möglich sein, so kann Ihr Arzt ein **individuelles Beschäftigungsverbot** während der Schwangerschaft aussprechen. Bei Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, wird in dieser Zeit durch den Arbeitgeber das Gehalt weitergezahlt.

Ist eine Arbeitstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, beispielsweise aufgrund von Schwangerschaftskomplikationen, und wird durch den Arzt **Arbeitsunfähigkeit** festgestellt, erhalten Sie Krankentagegeld. Voraussetzung ist, dass Sie bei der HanseMercur einen entsprechenden Krankentagegeld-Tarif abgeschlossen haben.

Mit Beginn des gesetzlichen Beschäftigungsverbots 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin endet grundsätzlich der Anspruch auf Krankentagegeld. Bei Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, springt nun wieder der **Arbeitgeber** ein und zahlt das durchschnittliche Nettoentgelt bis zum Ende der gesetzlichen Mutterschutzfrist 8 Wochen nach der Geburt (bzw. 12 Wochen bei Früh- und Mehrlingsgeburten) weiter. Falls Sie Mutterschaftsgeld erhalten, reduziert sich der Zuschuss des Arbeitgebers entsprechend.

Mutterschaftsgeld

Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, haben privat krankenversicherte Frauen mit einem Arbeitsverhältnis zusätzlich Anspruch auf Zahlung eines Mutterschaftsgeldes durch das Bundesversicherungsamt. Dies wird einmalig bis zur Summe von maximal 210,- EUR gezahlt.

Weitere Informationen und Antragsformulare erhalten Sie hier:

Bundesversicherungsamt
Mutterschaftsgeldstelle
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

Tel.: 0228 619-1888

Fax: 0228 619-1877

E-Mail: mutterschaftsgeldstelle@bva.de

Internet: www.mutterschaftsgeld.de

Frauen, die **selbstständig** tätig sind, wird kein Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt gezahlt. Allerdings besteht für sie die Möglichkeit, bereits ab der Geburt des Kindes Elterngeld von der zuständigen Elterngeldstelle zu erhalten. Auch **Beamtinnen** haben keinen Anspruch auf Mutterschaftsgeld im eigentlichen Sinne, da für sie die speziellen Regelungen des Beamtenrechts gelten.



Falls Sie ein Krankentagegeld bei uns versichert haben, wird während der gesetzlichen Mutterschutzfrist der vereinbarte Betrag gezahlt. Es sei denn, Sie erhalten für diese Zeit anderweitig einen angemessenen Ersatz.

Kindermitversicherung

Damit der Versicherungsschutz für Ihr Baby ohne zeitliche Lücke beginnt, sollten Sie uns möglichst rasch nach der Entbindung informieren, falls Ihr Kind bei Ihnen mitversichert werden soll.

Vorteil: Dadurch erhalten Sie die Garantie, dass Ihr Kind ab der Geburt den privaten Krankenversicherungsschutz ohne Einschränkung erhält.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Anmeldung zur Mitversicherung erfolgt spätestens 2 Monate nach der Geburt.
- Der Versicherungsschutz ist nicht höher oder umfassender als der eines versicherten Elternteils.
- Der Vertrag des Elternteils besteht seit mindestens 3 Monaten.



Für die **Anmeldung** senden Sie uns bitte eine formlose Erklärung mit Name und Geburtsdatum Ihres Kindes sowie dem gewünschten Versicherungsschutz zu.

Bei Fragen wenden Sie sich an unser **Servicetelefon** unter 040 4119-4119.

Absicherung in der Elternzeit

Während der Elternzeit besteht die private Krankenversicherung unverändert weiter. Sie sollten jedoch prüfen, ob ggf. bestimmte Tarifbestandteile angepasst werden sollten. Wenn Sie während der Elternzeit nicht arbeiten, können Sie beispielsweise eine Krankentagegeld-Versicherung in eine kostengünstige Anwartschaftsversicherung umwandeln. Dadurch sichern Sie sich die im Laufe der Versicherungszeit erworbenen Rechte wie ein günstiges Eintrittsalter oder den Verzicht auf eine erneute Gesundheitsprüfung. Später können Sie den vollen Versicherungsschutz dann wieder aufleben lassen.



Sofern Sie nach Produkt KV Fit (Tarif KV 1 bis KV 4) bei der HanseMerkur versichert sind oder den Ergänzungsschutz KKE bzw. VKE abgeschlossen haben, sind Sie in diesen Tarifen während der Elternzeit möglicherweise für bis zu 12 Monate beitragsfrei.

Voraussetzung sind unter anderem der Bezug von Elterngeld im Sinne des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und ein Bruttoeinkommen von bis zu 40.000,- EUR bei Familien bzw. 30.000,- EUR bei Alleinstehenden im Jahr vor der Geburt.

